

WIEN, AM 28.04.2026

Verkehrswert Schätzungsgutachten

INSOLVENZVERFAHREN

SH Schmuckhandel GmbH
Rankgasse 4/1
A-1160 Wien

INSOLVENZVERWALTERIN

MMag. Denise Rohringer
Landstraßer Hauptstraße 1/2
A-1030 Wien

AKTENZEICHEN

6 S 180/25z

GERICHT

Handelsgericht Wien

GUTACHTEN-NR.

SHSC-VW-2026-MB

Verkehrswert (massezugehörig)
€ 1.785

Inhaltsverzeichnis

Auftrag	3
Befundaufnahme	4
Schätzwert-Übersicht	5
Statistiken	6
Positionsliste	7
Fotodokumentation	9
Nutzungsbedingungen	19

Auftrag

BESTELLUNG UND AUFTRAG

Im Auftrag von MMag. Denise Rohringer, Insolvenzverwalterin der SH Schmuckhandel GmbH, wurde ein Gutachten des mobilen Anlage- und Umlaufvermögens bestellt. Dies beinhaltet eine Inventarisierung in Form eines Verkehrswert- und Liquidationsgutachten, sowie Fotomaterial.

Bei den zu bewertenden Fahrnissen handelt es sich um die Betriebsausstattung eines Schmuckhändlers.

Die geltenden Nutzungsbedingungen sind am Ende dieses Gutachtens ersichtlich.

VERTRAGSPARTNER

AUFTRAGNEHMER

Ing. Markus Bacher, MBA
Scheedgasse 7, Top 1A
A-1220 Wien

Mail: bacher@bacher-vezmar.at
Web: www.bacher-vezmar.at

AUFTRAGGEBERIN

MMag. Denise Rohringer
Landstraßer Hauptstraße 1/2
A-1030 Wien

PROJEKTBEZOGENE INFORMATIONEN ZUM VERKEHRSWERT

Der Verkehrswert basiert auf der Annahme eines geordneten Verkaufs, entweder im Rahmen einer Unternehmensfortführung, eines Einzelverkaufs an Endkunden oder an einen geeigneten Übernehmer, ohne besonderen Zeitdruck. Dieser Wert setzt voraus, dass für die Vermarktung ausreichend Zeit zur Verfügung steht, um marktübliche Verkaufsprozesse durchzuführen. Sollte der Verkauf jedoch an Händler, Verwerter oder über Auktionsformate erfolgen, kann dies erfahrungsgemäß mit einem Abschlag gegenüber dem Verkehrswert verbunden sein (z. B. durch Aufgeld, Händlermargen oder Risikozuschläge).

Befundaufnahme

Die Befundaufnahme wurde an folgenden Tagen, Orten und anwesenden Personen getätigt:

Datum	28.04.2025
Ort	Rankgasse 4/1, A-1160 Wien
Personen	Herr Gabriele Iazzetta-Artner Geschäftsführerin Herr Ing. Markus Bacher, MBA Sachverständiger

Für den Zutritt zu Liegenschaften und Gebäuden sowie zur Erstellung von notwendigem Foto- und etwaiges Videomaterial hat der Auftragnehmer von der Auftraggeberin eine uneingeschränkte Erlaubnis für die Befundaufnahme erhalten. Sofern ein Einverständnis von Dritten einzuholen ist, wurde dies von der Auftraggeberin eingeholt.

Es wurde kein Anlageverzeichnis zur Verfügung gestellt.

Schätzwert-Übersicht

ÜBERSICHT NACH KATEGORIE

Betriebsausstattung	€ 80
Büromöbel	€ 125
Möbel	€ 1.580

ÜBERSICHT NACH EIGENTUM

Insolvenzmasse	€ 1.785
Leasing	Kein bestehendes Leasing bekanntgegeben
Kreditfinanzierung	Keine bestehenden Kreditfinanzierungen bekanntgegeben
Behauptetes Fremdeigentum	Kein behauptetes Fremdeigentum bekanntgegeben

Verkehrswert massezugehörig: € 1.785

Wien, am 28.04.2026



Ing. Markus Bacher, MBA

Statistiken

POSITIONEN

Gesamt	5 Stk.
Insolvenzmasse	5 Stk.
Leasing	Kein bestehendes Leasing bekanntgegeben
Kreditfinanzierung	Keine bestehenden Kreditfinanzierungen bekanntgegeben
Behauptetes Fremdeigentum	Kein behauptetes Fremdeigentum bekanntgegeben

ALLGEMEINES

Durchschnittswert der bewerteten Positionen	€ 446,25
---	----------

WERTHALTIGSTE POSITIONEN

Insolvenzmasse	Pos. 1 Vitrinen Schrank VRANA € 1.500
Leasing	Kein bestehendes Leasing bekanntgegeben
Kreditfinanzierung	Keine bestehenden Kreditfinanzierungen bekanntgegeben
Behauptetes Fremdeigentum	Kein behauptetes Fremdeigentum bekanntgegeben

WERTAUFTEILUNG

Insolvenzmasse	€ 1.785 100 %
Leasing	Kein bestehendes Leasing bekanntgegeben
Kreditfinanzierung	Keine bestehenden Kreditfinanzierungen bekanntgegeben
Behauptetes Fremdeigentum	Kein behauptetes Fremdeigentum bekanntgegeben

Positionsliste

POS	STK	OBJEKTBE SCHREIBUNG	SCHÄTZWERT
1	1	<p>Vitrinen Schrank VRANA Bj. 2017 (lt. Rechnung) Maßanfertigung, mit div. Gebrauchsspuren, exkl. Inhalt, mehrteilig, bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Stk. Schmuckverkaufsvitrinen-Anlage, L-förmig, 6-teilig, bestehend aus 5 Stk. Glasaufsatzvitrinen, verglast, mit LED-Oberbeleuchtung, 5 Stk. Ausziehelemente, mit darunter befindlichen jew. 2 Stk. Drehtüren, mit div. Fachböden, Farbe außen: anthrazit, innen: weiß, Abmessung pro Element ca.: 92.5 x 50 x 106 cm, Vitrinen Bereich pro Element ca.: 90 x 46 cm, Gesamtabmessung inkl. Eckelement ca.: 275 x 256 x 106 cm, mit div. Schlüsseln (genaue Stückzahl unbekannt) - 5 Stk. Schauraumvitrinen, Glas/Holz, Farbe: anthrazit, Abmessung jew. ca.: 48.5 x 40 x 107 cm, verschließbar, mit Schloss (mit div. Schlüsseln), mit jew. 1 ausziehbaren Ausziehelement, Beleuchtung - 2 Stk. Wandboards, Holz, Farbe: anthrazit, Abmessung jew. ca.: 90 x 25 x 4 cm - 1 Stk. Kassapult Verkaufstheke, 2-teilig, bestehend aus: Kassapult, Holz, Abmessung ca.: 130 x 80 x 106 cm, Arbeitshöhe ca.: 90,5 cm, mit Unterschrank, mit 7 Stk. Fachböden, 1 Stk. Ausziehlade, verschließbar, mit 1 Stk. Schlüssel, inkl. dahinter befindlicher Kommodenkombination, mit 6 Drehtüren, Tippfunktion, sowie 1 Ablagewandboard, Außenabmessung ca.: 242 x 80 x 250 cm, Kommodenhöhe ca.: 90 cm, Wandboardhöhe ca.: 155 cm, Farbe: altrosa/grau 	1.500,00
2	1	<p>Trennwand Glasscheibe mit Aufdruck, mit Gebäude verbunden, Außenabmessung grob geschätzt ca.: 275 x 1 x 250 cm, mit div. Gebrauchsspuren Hinweis: Laut Auskunftsperson war zuvor eine Wand vorhanden, die durch die gegenständliche Glaswand ersetzt wurde. Die Montage dürfte sehr aufwendig gewesen sein, da Demontage und Einbringung lediglich über die Öffnung bzw. den Ausbau der Verglasung im Eingangsbereich möglich gewesen sein sollen.</p>	Nicht bewertet
3	1	<p>Schrank IKEA Holz, mit 5 Drehtüren, Abmessung ca.: 250 x 40 x 235 cm, mit Metallgriffen, div. variablen Fachböden, Farbe: braun, mit div. Gebrauchsspuren</p>	125,00
4	1	<p>Vorhang mit Schiene Maßanfertigung für entsprechenden Winkel, mit L-förmiger</p>	80,00

		Schiene, Stoff, Außenabmessung ca.: 300 x 180 cm, auf 2 Schienen	
5	1	Ohrensessel KARE DESIGN (vermutl.) Vicky Stoff, Außenabmessung ca.: 70 x 90 x 93 cm, Sitzhöhe (abfallend) ca.: 47 cm, Farbe: grau, mit div. Gebrauchsspuren	80,00

Fotodokumentation



L_001



L_002



L_003



L_004



L_005



L_006



L_007



L_008



L_009



L_010



L_011



L_012



L_013



L_014



L_015



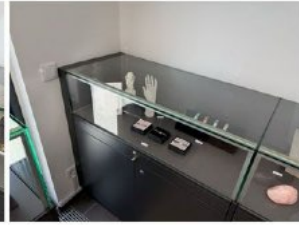
L_016



1.017



1.018



1.019



1.020



1.021



1.022



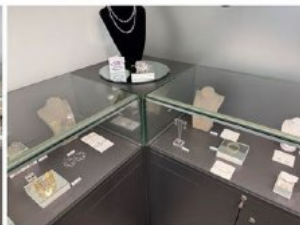
1.023



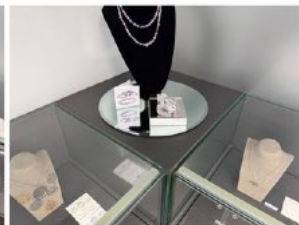
1.024



1.025



1.026



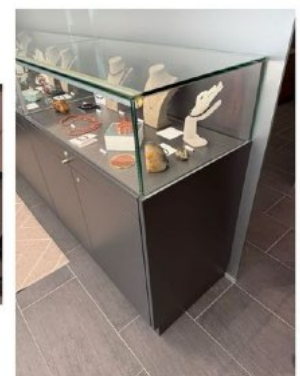
1.027



1.028



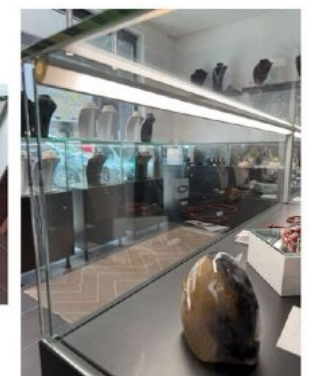
1.029



1.030



1.031



1.032



1_033



1_034



1_035



1_036



1_037



1_038



1_039



1_040



1_041



1_042



1_043



1_044



1_045



1_046



1_047



1_048



1_049



1_050



1_051



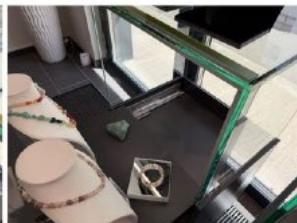
1_052



1_053



1_054



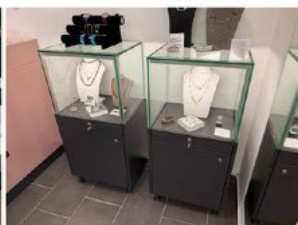
1_055



1_056



1_057



1_058



1_059



1_060



1_061



1_062



1_063



1_064



1_065



1_066



1_067



1_068



1_069



1_070



1_071



1_072



1_073



1_074



1_075



1_076



1_077



1_078



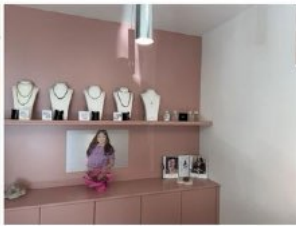
1_079



1_080



1_081



1_082



1_083



1_084



1_085



1_086



1_087



1_088



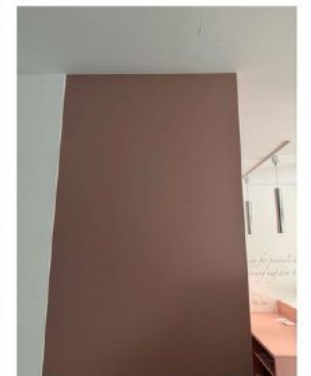
1_089



1_090



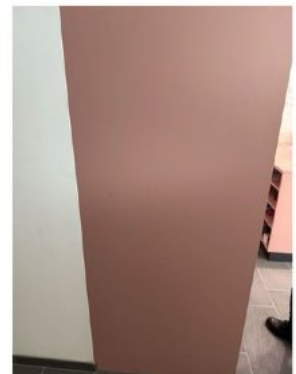
1_091



1_092



1_093



1_094



1_095



1_096



2.001



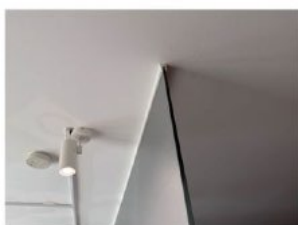
2.002



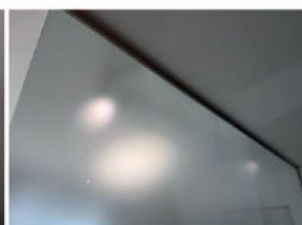
2.003



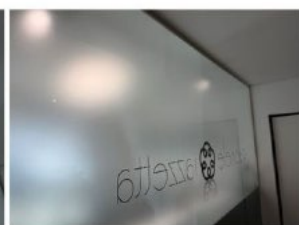
2.004



2.005



2.006



2.007



2.008



2.009



2.010



2.011



3.001



3.002



3.003



3.004



3.005



3_006



3_007



3_008



3_009



3_010



3_011



3_012



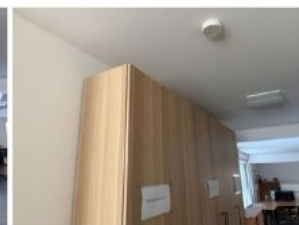
3_013



3_014



3_015



3_016



3_017



3_018



3_019



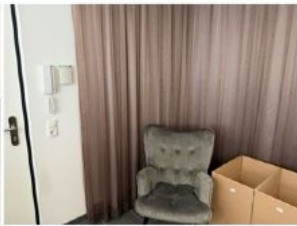
4_001



4_002



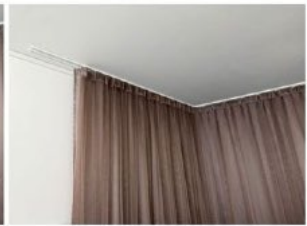
4_003



4_004



4_005



4_006



4_007



4_008



4_009



5_001



5_002



5_003



5_004



5_005



5_006



5_007



5_008



5_009



5_010



5_011



5_012



5_013



5_014



5_015

Nutzungsbedingungen

ALLGEMEINES

Die Beauftragung umfasst nicht die Bewertung des wirtschaftlichen Erfolgs oder der Richtigkeit von unternehmerischen Entscheidungen der Auftraggeberin. Die Bewertungsergebnisse haben keinen verbindlichen oder beratenden Charakter, und die Verwendung der Werte liegt ausschließlich im eigenen Ermessen und in der Verantwortung der Auftraggeberin.

Das Gutachten wurde auf Basis der Standesregeln der allgemein beeidigten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs erstellt. Die Werte Objektivität, Unabhängigkeit und Verlässlichkeit stehen im Mittelpunkt bei der Gutachtenerstellung.

Es liegt keine Befangenheit des Auftragnehmers für dieses Gutachten vor. Weiteres steht der Auftragnehmer in keinem Nahverhältnis zur Auftraggeberin, den beteiligten Parteien oder Unternehmen.

Das mobile Anlage- und Umlaufvermögen wurde auf Basis einer visuellen Befundaufnahme (Augenschein) beurteilt. Dabei wurden keine Funktionsprüfungen, Inbetriebnahmen oder Demontearbeiten durchgeführt. Glaubwürdige und fundierte Zustandsinformationen, seitens der zur Verfügung gestellten Auskunftspersonen (wie Schuldner:innen, etc.) über Zustand, Mangelhaftigkeit, Vollständigkeit, Funktionalität, etc. sind in das Gutachten eingeflossen.

Der Auftragnehmer geht davon aus, dass die bereitgestellten Unterlagen vollständig und korrekt sind, und dass die übermittelten Informationen wahrheitsgemäß sind. Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der übergebenen Dokumente und Informationen.

Zur Erstellung von Gutachten stehen dem Auftragnehmer mehrere Optionen zur Verfügung, welche in den meisten Fällen kombiniert zum Einsatz kommen. Dies beinhaltet: Erfahrungswerte, Erfahrung, die nach bestem Wissen und Gewissen angewendet wird, die eigene Befundaufnahme, Datenbanken, Bewertungsplattformen (Eurotax, Lectura, etc.), Auktionsergebnisse von Industrie-Auktionshäusern, projektbezogene und zur Verfügung gestellte Unterlagen (Anschaffungsrechnungen, Leasingverträge, Anlageverzeichnisse, etc.), Markterhebungen und -Erfahrungen von Händlern, Foto- und Videomaterial. Die Wahl dieser Optionen wird projektbezogen entschieden und individuell getroffen.

Es wurden keine Bewertungen von Immaterialgütern, Kundenstöcken, Patenten und Markenrechten durchgeführt. Bei EDV-Anlagen wie Serveranlagen, Laptops, Datenträger, Festplatten, Handys, Smartphones, Tablets, etc. wird davon ausgegangen, dass diese bei Verkauf von der Auftraggeberin professionell gelöscht oder auf Werkseinstellungen zurückgesetzt wurde. Software fließt grundsätzlich nicht in die Objektbewertung ein.

Dieses Gutachten stellt keinen Ankaufstest dar. Unter schwierigen Beleuchtungsverhältnissen (wie Räume ohne Strom, Garagen, etc.), ungünstigen Witterungsbedingungen (wie Schneefall, Regen, Nebel, etc.) oder verschmutzten Fahrnissen (Maschinen, Fahrzeuge, etc.) besteht die Möglichkeit, dass augenscheinliche optische und technische Mängel nicht erkannt werden können. Die angeführten Mängel dienen lediglich als Hinweis und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

DESKTOPGUTACHTEN UND FERNSCHÄTZUNG

Sofern ein Augenschein und eine Befundaufnahme vor Ort aus wirtschaftlichen Gründen oder wegen erhöhten Zeitdrucks nicht möglich sind, kann ein Desktopgutachten bestellt werden. Der Auftragnehmer greift in diesem Fall auf bestehende und von den Parteien zur Verfügung gestellten Unterlagen zurück. Grundlegende Unterlagen dafür können unter anderem sein: (Ankaufs-)Rechnungen, Auftragsbestätigungen, Foto- und Videomaterial, Anlageverzeichnis, Zustandsberichte, Informationen der Auftraggeberin und/oder Schuldnerin, etc. Sonstige sichtbare technische und optische Mängel können bei einer Fernschätzung nicht erhoben werden und fließen dementsprechend nicht in die Wertermittlung ein. Fahrnisse, welche einer Fernschätzung unterliegen sind im Gutachten als diese vermerkt. Falls es sich um ein vollständiges Desktop-Gutachten handelt, ist dies auf dem Deckblatt entsprechend vermerkt.

FREMDEIGENTUM, BEHAUPTETES FREMDEIGENTUM, LEASING UND KREDITFINANZIERUNG

Die Kennzeichnung von Fremdeigentum, behauptetes Fremdeigentum, Leasing und Kreditfinanzierung ist eine unverbindliche Zusatzleistung des Auftragnehmers. Grundsätzlich ist die Auftraggeberin für die Prüfung und Anerkennung des Fremdeigentums zuständig. Der Auftragnehmer wird die Auftraggeberin nach bestem Wissen und Gewissen unterstützen, indem er Informationen über das Fremdeigentum sammelt. Dies geschieht sowohl durch die Überprüfung der von der Auftraggeberin übermittelten Unterlagen an den Auftragnehmer als auch durch Befragungen von Auskunftspersonen (wie Gemeinschuldner:innen, genannten Kontaktpersonen, etc.) bei der Befundaufnahme.

Es wird betont, dass der Auftragnehmer die Glaubwürdigkeit von Unterlagen, Dokumenten und Aussagen der Auskunftspersonen oft nicht überprüfen kann und daher davon ausgeht, dass die bereitgestellten Informationen wahrheitsgemäß sind. Dem Auftragnehmer ist bewusst, dass die Auskünfte und übermittelten Informationen von Auskunftspersonen möglicherweise nicht wahrheitsgetreu sind oder dass Informationen unterschlagen werden können. Es gelten die Informationen, die zum Zeitpunkt der Befundaufnahme von der Auftraggeberin oder Auskunftspersonen übermittelt oder bis zur Erstattung des Gutachtens nachgereicht wurden.

In der Regel wird behauptetes Fremdeigentum oder Fremdeigentum nicht bewertet, es sei denn, der Auftraggeber wünscht dies ausdrücklich im Voraus. Sollte der Auftraggeber nach Zusendung des Gutachtens zusätzliches Fremdeigentum anerkennen oder eine Bewertung von Fremdeigentum wünschen, kann dies nachträglich in Auftrag gegeben werden.

Wenn bei einer Position "Fremdeigentum" vermerkt ist, stammt diese Information direkt von der Auftraggeberin. "Behauptetes Fremdeigentum" hingegen bedeutet, dass eine Auskunftsperson die betreffenden Gegenstände als Eigentum Dritter angibt. Falls die Auskunftsperson Unterlagen vorlegt, um ein Objekt als behauptetes Fremdeigentum zu deklarieren, aber diese Unterlagen nicht ausreichen, um eine klare Identifizierung zu ermöglichen (z. B. durch eine Kombination von Hersteller, Typ, Seriennummer, besondere Merkmale, Fotos, etc.), lehnt der Auftragnehmer diese Unterlagen.

Im Falle einer Insolvenz eines Einzelunternehmens werden auch Objekte, die sich im Privatbesitz der Schuldnerin befinden im Gutachten als Teil der Insolvenzmasse aufgeführt. Dies gilt auch, wenn sie von der Schuldnerin als Fremdeigentum deklariert werden.

Werden glaubhafte Unterlagen vorgelegt, die darauf hinweisen, dass ein Objekt geleast oder kreditfinanziert ist, wird dies im Gutachten bei der jeweiligen Position entsprechend vermerkt. Die Auftraggeberin ist grundsätzlich für die Prüfung und Anerkennung dieser Objekte zuständig.

HAFTUNG

Der Auftrag und seine Durchführung unterliegen dem österreichischen Recht. Gerichtsstand ist Wien.

Dieses Gutachten beruht auf den Gegebenheiten zum Zeitpunkt der Befundaufnahme und Bewertung. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für versteckte Mängel oder unrichtigen Angaben von Auskunftspersonen. Es wird keine Gewähr für den technischen Zustand oder Mängel der bewerteten Objekte, Fahrnisse sowie Fahrzeuge übernommen. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt nicht bekannte oder versteckte Mängel festgestellt werden, kann eine Nachschätzung erforderlich sein.

Um eine Schadensersatzforderung gegen den Auftragnehmer geltend machen zu können, muss die Auftraggeberin, den Nachweis erbringen, dass die Bewertung nicht ordnungsgemäß erfüllt wurde und dadurch ein Schaden entstanden ist. Es obliegt also dem Geschädigten, den Beweis für ein Verschulden des Sachverständigen zu erbringen. Der Auftragnehmer haftet nur innerhalb des von ihm abgeschlossenen Versicherungsrahmens. Bei leichter Fahrlässigkeit sind Schadensersatzforderungen ausgeschlossen.

Haftungsbeschränkung: Die Haftung des Auftragnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist für sämtliche Schadensfälle im Zusammenhang mit diesem Gutachten auf maximal EUR 1.000 (eintausend Euro) pro Gutachten beschränkt. Dies gilt auch bei mehreren Schadensereignissen im Rahmen desselben Gutachtens. Eine darüberhinausgehende Haftung, insbesondere für Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.

Es wird noch einmal verdeutlicht, dass für verdeckte und/oder unbekannte Mängel, Schäden und technische Defekte keine Garantie und Haftung übernommen wird. Weiters bedeutet das Fehlen eines Mangels in der Objektbeschreibung nicht zwangsläufig, dass das Objekt frei von Mängeln ist.

Für fahrbare Baumaschinen, Landmaschinen und Fahrzeuge beinhaltet eine Überprüfung lediglich, ob der Motor des Objektes startet. Zur Bewertung dieser werden keine technischen Hilfsmittel wie beispielsweise Hebebühne, Bremsenprüfstand, Abgasmessgerät eingesetzt. Es werden aus Haftungsgründen keine Probefahrten durchgeführt.

Bei fahrbaren Baumaschinen, Landmaschinen, Fahrzeugen und sonstigen mobilen Objekten mit einer Straßenzulassung werden die Daten anhand des zur Verfügung gestellten Zulassungsscheins aufgenommen. Für etwaige Eintragungsfehler oder Abweichungen seitens der Zulassungsbehörde haftet der Auftragnehmer nicht. Die Verkehrssicherheit der Baumaschinen, Landmaschinen, Fahrzeugen und sonstigen mobilen Objekten mit einer Straßenzulassung wird nicht überprüft.

Haftungs- und Gewährleistungsansprüche verjähren zur Gänze innerhalb von dreißig Tagen ab dem Lieferdatum: 28.04.2026.

GÜLTIGKEIT DES GUTACHTENS

Das Gutachten ist dreißig Tage ab dem 28.04.2026 gültig. Die Werte basieren auf der aktuellen Marktsituation und Kenntnissen zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung. Sofern innerhalb der dreißigtägigen Frist eine signifikante Marktveränderung (z.B. Wirtschaftskrise) eintritt, entfällt die Gültigkeit dieses Gutachtens vorzeitig. Vorausgesetzt die bewerteten Objekte werden nach der Befundaufnahme noch weiterhin genutzt, Fahrzeuge oder Baumaschinen in Betrieb genommen oder Warenbestände verändert ist eine Wertanpassung unmittelbar notwendig und müsste gesondert bestellt werden.

Anpassungen des Gutachtens sowie Veränderungen, die nicht im Einklang mit dem Zweck der Bewertung stehen, bedürfen der Zustimmung vom Auftragnehmer.

SCHÄTZWERTE

Im Gutachten gelten alle angegebenen Schätzwerte standardmäßig in Euro (€), exklusive Steuern, Abgaben und Umsatzsteuer, sofern nicht anders angeführt oder vermerkt. Falls für bestimmte Objekte Bruttowerte gelten, zum Beispiel bei PKWs, wird dies in der entsprechenden Position vermerkt.

VERKEHRSWERT UND LIQUIDATIONSWERT

Der Verkehrswert (oder auch Marktwert genannt) beschreibt den geschätzten Wert eines Vermögensgegenstandes, zu dem dieser unter normalen Marktbedingungen gekauft oder verkauft werden könnte. Hierbei fließen Faktoren wie die aktuelle Marktsituation, Angebot und Nachfrage ein. Dabei wird von einem gewöhnlichen Geschäftsverkehr ausgegangen. Persönliche Umstände wie zum Beispiel der Bedarf von Käufer:innen oder Verkäufer:innen werden nicht berücksichtigt. Der Verkehrswert ist ein objektiver Wert, der unabhängig von individuellen Interessen ermittelt wird. Bei der Verkehrswertermittlung fließen etwaige Kosten für Verbringung, Zwischenlagerung, Räumung und Demontearbeiten nicht ein.

Der Liquidationswert bezeichnet den Wert eines Vermögensgegenstands unter der Annahme, dass der Betrieb geschlossen (liquidiert) wird. Er gibt damit an, wie viel ein Objekt wert ist, wenn unter hohem Zeitdruck und ohne Berücksichtigung von wertsteigernden Faktoren verkauft werden muss. Der Liquidationswert ist in der Regel niedriger als der Buchwert, Marktwert oder der Verkehrswert, da bei einem schnellen Verkauf in der Regel Abschläge gemacht werden müssen. Die Bewertung beruht auf der Annahme, dass der Betrieb stillgelegt und das Inventar als Gesamtpaket veräußert wird. Sofern die im Gutachten bewerteten Fahrnisse nicht an einem Käufer als Gesamtpaket, sondern einzeln veräußert werden, ist von weiteren Wertabzügen auszugehen. Wesentliche Faktoren wie der Marktlage, der Marktgängigkeit der Gegenstände und dem zur Verfügung stehenden Zeitraum für eine Veräußerung haben einen Einfluss auf die Bewertung. Der Liquidationswert beinhaltet auch Faktoren wie Kosten für den Abbau, Transport und Wiederaufbau.

WEITERGABE VON GUTACHTEN UND RECHTSANSPRUCH VON DRITTEN

Das erstellte Gutachten, Listen, Dokumente, Foto- und Videomaterial ist ausschließlich für die Auftraggeberin und der Wertermittlung bestimmt. Das Gutachten, Listen, Dokumente, Foto- und Videomaterial sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur nach Einholung einer schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers an Dritte weitergegeben und veröffentlicht werden. Es ist nicht gestattet mit diesem Gutachten, Foto- und Videomaterial an Dritte zu werben. Die Verantwortung für die Weitergabe obliegt somit allein der Auftraggeberin.

Dritte haben keinerlei Rechtsansprüche. Die Auftraggeberin ist verpflichtet, Dritte über den Inhalt dieser Vereinbarung zu informieren und den Auftragnehmer schad- und klaglos zu halten. Das erstellte Gutachten, Listen, Dokumente, Foto- und Videomaterial stellen keine Beschreibung im Sinne des Gewährleistungsrechts dar. Sofern für das erstellte Foto- und Videomaterial der Auftraggeberin ein Downloadlink zur Verfügung gestellt wird, gilt dieser sechzig Tage ab dem 28.04.2026.

WERTVERLAUFSANALYSEN

Die Wertverlaufsanalyse ist eine Schätzung der Entwicklung von Vermögensgegenständen über einen festgelegten Zeitraum. Diese Analyse basiert auf angenommenen Werten, die auf Erfahrungen beruhen, um mögliche zukünftige Entwicklungen zu prognostizieren. Da die Zukunft nicht vorhersehbar ist, dient die Wertverlaufsanalyse als Leitlinie für zu erwartende Verläufe unter normalen wirtschaftlichen Bedingungen und üblichem Gebrauch. Dementsprechend ist zu beachten, dass die Wertverlaufsanalyse eine theoretische Prognose ist und keine exakte wissenschaftliche Vorhersage darstellt. Bei unsachgemäßer Nutzung der

Vermögensgegenstände, übermäßigem Verschleiß, signifikanten Veränderungen in der Branche, Schäden oder anderen Einflüssen wird die Wertverlaufsanalyse ungültig, und es ist erforderlich, sie unter Berücksichtigung der neuen Gegebenheiten neu zu bewerten.